

Kooperationsvertrag

Zwischen

CF Fitness Mayen Betriebsgesellschaft GmbH

Polcher Straße 56, 56757 Mayen - nachfolgend „**Clever Fit**“ genannt

Und

Gemeinnützige Trägergesellschaft katholische Kindertageseinrichtung im Raum Trier gGmbH

Jesuitenstraße 13

54290 Trier – nachfolgend „Firma“ genannt

1. Vertragsgegenstand

Im Rahmen dieser Kooperation ermöglicht Clever fit ihren Mitarbeitern, die Leistungen von Clever Fit zu den zwischen den Parteien vereinbarten vergünstigten Konditionen in Anspruch zu nehmen. Die Inanspruchnahme der Leistungen von Clever Fit erfolgt auf Basis zwischen Clever Fit und dem Mitarbeiter abzuschließenden Mitgliedschaftsverträgen (nachfolgend die „Kooperationsmitgliedschaft“).

2. Kooperationsmitgliedschaft

Clever Fit schließt mit den Berechtigten Kooperationsmitgliedschaften mit den Vorteilen gemäß der Anlage „Sonderkonditionen“ ab unter der Voraussetzung, dass diese ihre Berechtigung nachweisen. Das Mitglied weist seine Betriebszugehörigkeit durch Vorlage eines Nachweises nach, dieser wird von Clever fit gestellt und kann vom Unternehmen ausgefüllt werden.

Dieser Nachweis muss nach Abschluss der Mitgliedschaft einmal im Vertragsjahr erfolgen (12 Monate). Wird der Nachweis im Folgejahr zu spät eingereicht, erfolgt für die vergangenen Monate keine rückwirkende Vergünstigung.

Mitarbeiter, die von einem anderen Fitnessstudio zu Clever fit wechseln, haben die Möglichkeit eines Studiowechselangebots. Dafür muss die Kündigung des ehemaligen Studios eingereicht werden. Bis zum Kündigungsende kann das Mitglied dann kostenfrei im Clever fit trainieren. Der Vertrag beginnt dann nach der Kündigung im ehemaligen Studio.

Das Angebot gilt auch für die Familienangehörigen 1. Grades, mit Nachweis.

Des Weiteren kann das Mitglied jederzeit in den Studios der Unternehmensgruppe trainieren (Bad Neuenahr, Bendorf, Bingen, Bitburg, Geisenheim, Kusel, Landau, Limburgerhof, Mayen, Montabaur, Nastätten, Oberursel, Usingen, Trier, Völklingen und Wittlich). In allen anderen clever fit Studios kann bis zu viermal pro Monat trainiert werden.

3. Laufzeit

Dieser Vertrag tritt am 01.01.2024 in Kraft und läuft für 12 Monate. Die Vereinbarung verlängert sich auf unbestimmte Zeit, falls sie nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat in Textform gekündigt wird. Maßgeblich ist der Zugang der Kündigungserklärung. Wenn der Kooperationsvertrag gekündigt wird, laufen die

Mitgliedschaften der Mitglieder nach Ablauf des Kooperationsvertrages zum regulären Tarif weiter.

- a. Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt
- b. Jede Kündigung bedarf der Schriftform

4. Vertraulichkeit

Das Unternehmen bewahrt über alle ihr bekannt gewordenen oder bekannt werdenden geschäftlichen und betrieblichen Angelegenheiten von Clever Fit während der Kooperation wie auch für eine Frist von 2 Jahren über das Ende des Vertrages hinaus Stillschweigen.

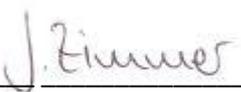
5. Datenschutz

Die Parteien verpflichten sich, bei Durchführung dieser Kooperation die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) einzuhalten. Wenn die Firma personenbezogene Daten ihrer Mitarbeiter, wie beispielsweise die Tatsache, wann und ob ein bestimmtes Mitglied tatsächlich bei Clever fit trainiert, von Clever Fit erhalten will, benötigt er hierzu eine datenschutzkonforme Einwilligung des betroffenen Mitarbeiters. Clever Fit teilt dem der Firma Daten von Mitarbeitern deshalb nur mit, wenn dieser eine datenschutzkonforme Einwilligungserklärung des betroffenen Mitglieds vorlegen kann oder ein sonstiger gesetzlicher Rechtfertigungsgrund besteht, wie z.B. die zwingende Erforderlichkeit zur Durchführung der Mitgliedschaft.

6. Schlussbestimmungen

- a. Änderungen dieses Vertrages einschließlich dieser Schriftformklausel bedürfen der Schriftform im Sinne einer schriftlichen, handschriftlich unterzeichneten Erklärung. Dasselbe gilt für sämtliche Erklärungen, die eine Partei nach diesem Vertrag schriftlich abzugeben hat. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.
- b. Ist eine der Bestimmungen des vorliegenden Vertrages unwirksam, so gelten die übrigen Bestimmungen des Vertrages weiter. Eine unwirksame Klausel wird durch eine wirksame Bestimmung ersetzt, die dem Willen der Parteien am nächsten kommt. Entsprechendes gilt, sofern dieser Vertrag eine Lücke aufweist.
- c. Dieser Vertrag unterliegt dem deutschen Recht. Gerichtsstand ist Trier

Trier, 04.12.2023



Jana Zimmer, Marketing- und Vertriebsleitung

Firma

Anlage

Sonderkonditionen

All Inklusive (12 Monate)¹

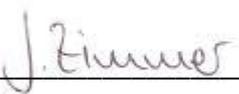
Monatsbeitrag	31,90€
Servicepauschale (halbjährlich)	29,90€
Start-Up (einmalig)	49,90€

All Inklusive (23 Monate)¹

Monatsbeitrag	29,90€
Servicepauschale (halbjährlich)	29,90€
Start-Up (einmalig)	49,90€

¹ Die Mitgliedschaften werden von den Mitarbeitern selbstständig vor Ort im Studio abgeschlossen.

Trier, 04.12.2023



Jana Zimmer, Marketing- und Vertriebsleitung

Firma